

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Lernfeld Arbeitslehre für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie das Lernfeld Arbeitslehre und das Fach Technik für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen sowie in Erweiterungs- und Ergänzungsstudiengängen an der Universität Potsdam

Vom 5. Juni 2008

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 5. Juni 2008 folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Lernfeld Arbeitslehre für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie das Lernfeld Arbeitslehre und das Fach Technik für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen sowie in Erweiterungs- und Ergänzungsstudiengängen an der Universität Potsdam vom 17. Juni 2004 (AmBek. UP 2005 S. 84), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2005 (AmBek. UP 2006 S. 1065), wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Belegpunkte dienen dem Erfassen der Belegung von Lehrveranstaltungen. Mit der Einschreibung in das erste Fachsemester im Lehramtsstudium Arbeitslehre/Technik werden Belegpunkte in folgender Höhe vergeben:

Bachelorstudium

1. Fach LAG	145 BP
2. Fach LAG und 1. und 2. Fach LSIP	120 BP

Masterstudium

1. und 2. Fach LAG	40 BP
1. Fach LSIP	35 BP
2. Fach LSIP	18 BP

Für das Praktikum in der Masterphase und die Bachelor- bzw. Masterarbeit sind keine Belegpunkte einzusetzen; sie sind jeweils einmal wiederholbar.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft und gilt rückwirkend für alle seit dem Wintersemester 2004/2005 eingeschriebenen Studierenden.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 30. Juli 2008.